

## **KOMMUNIQUE des Umweltausschusses**

über den Bericht des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Studie "Einheitliches Umweltanlagenrecht" entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 24. September 1993, E 121-NR/XVIII.GP (III-27 der Beilagen)

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 13. März 1997 den vorliegenden Bericht in öffentlicher Sitzung behandelt. Berichterstatter im Ausschuß war der Abgeordnete Karlheinz Kopf. Ein Antrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler, den Bericht im Ausschuß nicht endzuerledigen, fand nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Monika Langthaler, Karlheinz Kopf, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Anna Elisabeth Aumayr und Dr. Stefan Salzl sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Martin Bartenstein.

Ein Vertagungsantrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler fand nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

Bei der Abstimmung im Gegenstand wurde der Bericht des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Studie "Einheitliches Umweltanlagenrecht" entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 24. September 1993, E 121-NR/XVIII.GP (III-27 der Beilagen) mit den Stimmen der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und den Abgeordneten des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuß einstimmig beschlossen.

Wien, 1997 03 13

Karlheinz Kopf  
Schriftführer

Mag. Karl Schweitzer  
Obmann